



Verhaltenskodex

Die Mitglieder des Österreichischen Verbands Zeitarbeit und Arbeitsvermittlung (VZA) sind sich ihrer Rolle am österreichischen Arbeitsmarkt bewusst. Moderne Personaldienstleistungen tragen zur Schaffung neuer und zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze sowie zu höherer Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität von Unternehmen und somit zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich bei. Deshalb verpflichten sich die Mitglieder zur Einhaltung des nachstehenden Verhaltenskodex. Dieser beschreibt die gemeinsame Werteeinstellung bei der Berufsausübung. Der Verhaltenskodex bezweckt über die Einhaltung von gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen hinaus die Erfüllung weiterer für die Branche wichtiger Standards und Anforderungen und ist für alle Mitglieder verbindlich.

I. Ethische Grundlagen

1. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung ethischer Standards, die sich aus den Europäischen Menschenrechten ableiten. Eine faire und vertrauensvolle, eine respektvolle und auf Wertschätzung beruhende Behandlung von allen Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden und Mitbewerbern ist Leitgedanke der Berufsausübung.
2. Die Mitglieder führen ihre Unternehmen so, dass Reputation und Ansehen der Branche sowie des Verbandes keinen Schaden nehmen.
3. Die Mitglieder führen ihre Unternehmen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.
4. Die Mitglieder lehnen sämtliche Formen von Korruption, Bestechung, Geldwäsche und sonstige strafrechtliche Handlungen ab und vermeiden – vor allem durch Transparenz – dass auch nur der Eindruck eines solchen Verhaltens entsteht.
5. Die Mitglieder werden auf geeignete Weise dafür sorgen, dass dieser Verhaltenskodex in ihren Unternehmen beachtet wird.

II. Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Bewerbern

1. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen, insbesondere des AÜG, der anzuwendenden Kollektivverträge, der Gleichbehandlungs- und der Arbeitnehmerschutzvorschriften.
2. Die Mitglieder informieren ihre Mitarbeiter transparent über ihre Rechte und Pflichten, über die Art der auszuübenden Tätigkeiten, alle für die Beschäftigung wesentlichen Umstände und erläutern diese erforderlichenfalls.
3. Jede Form der illegalen Beschäftigung und der Ausbeutung von Mitarbeitern wird unterlassen.
4. Vor einem Arbeitseinsatz erfolgt eine gründliche und gewissenhafte Beurteilung der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz und eine Aufklärung der Arbeitskraft über die mit dem Einsatz verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken.
5. Die Mitglieder werden durch geeignete interne Maßnahmen, wie etwa Schulungen des lohnabrechnenden Personals oder eine geeignete Software dafür sorgen, dass Mitarbeiter die korrekte und vollständige Entlohnung und aller Aufwandsätze jeweils unter Berücksichtigung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen erhalten. Die Mitglieder verpflichten sich, jede Form von rechtswidriger Benachteiligung von Mitarbeitern zu unterlassen.



6. Wünsche eines Mitarbeiters, seinen Arbeitsplatz zu wechseln, werden die Mitglieder im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigen und den Wechsel zum Beschäftiger im Rahmen vertraglicher und gesetzlicher Regelungen nicht behindern, sondern ihn allenfalls professionell begleiten.
7. Mitarbeiter der Mitglieder werden kontinuierlich entsprechend dem jeweiligen Einsatz und den persönlichen Bedürfnissen betreut. Dazu gehören Erläuterungen rund um das Arbeitsverhältnis, wie Lohnabrechnung, Urlaubsanspruch, Besuche am Einsatzort etc.
8. Mitarbeiter der Mitglieder erhalten die Möglichkeit Weiterbildungen zu machen um dem ständig steigenden Qualitätsanspruch gerecht werden zu können.
9. Die Mitglieder wirken darauf ein, dass in den Kundenbetrieben ein wertschätzender Umgang mit den überlassenen Mitarbeitern gepflegt wird.
10. Die Mitglieder verpflichten sich personenbezogene Daten der Mitarbeiter vertraulich zu behandeln und die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten. Vertrauliche Informationen dürfen nur mit Zustimmung des Mitarbeiters oder des Bewerbers an Dritte weitergegeben werden.

III. Verhalten gegenüber Kunden und Mitbewerbern

1. Die Mitglieder entwickeln zeitgemäße Qualitätsstandards für die angebotenen Dienstleistungen und streben eine stetige Verbesserung ihrer Dienstleistungen an.
2. Zur Sicherung der Zufriedenheit der Kunden werden Mitarbeiter auf ihre Eignung für die jeweilige Aufgabe im Beschäftigerbetrieb geprüft und schriftliche Nachweise der Qualifikationen wie Zeugnisse etc. eingefordert.
3. Überlassene Mitarbeiter werden angemessen geschult und vorbereitet, um ihre Aufgaben beim Beschäftiger verantwortungsvoll und mit hoher Qualität ausführen zu können.
4. Die Mitglieder wirken darauf hin, dass die Kunden über ihre gesetzlichen Verpflichtungen informiert sind und diese den Mitarbeitern gegenüber einhalten. Bei Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen durch den Beschäftiger verpflichten sich die Mitglieder die Mitarbeiter erforderlichenfalls abzuziehen.
5. Die Mitglieder verpflichten sich zu einem fairen Wettbewerb und keine unlauteren Geschäftspraktiken zu tätigen. Unzulässige Vereinbarungen oder Absprachen werden abgelehnt.

IV. Allgemeines

1. Dieser Verhaltenskodex ist für jedes Mitglied verbindlich. Dritte, wie etwa Kunden, Mitbewerber, andere Mitglieder des VZA oder Mitarbeiter eines Mitglieds können aus dem Verhaltenskodex keine Rechte ableiten oder nicht wegen der Nichteinhaltung einer Bestimmung klagen.
2. Die Nichtbefolgung einer Bestimmung des Verhaltenskodex kann einen Verstoß gegen die Satzung des VZA darstellen und zu einem Ausschluss aus dem Verband führen.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verband unverzüglich Mitteilung über den Entzug der Erlaubnis zur Arbeitskräfteüberlassung zu machen.